

## Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten

Schaffhausen, 4. April 2013

### Integrationsförderung im Vorschulalter

Die kantonalen wie die eidgenössischen für Migrationsfragen zuständigen Stellen und Behörden haben ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung der Frühen Förderung. Zentral sind dabei die Schwerpunkte **Information, Sprachförderung, Kommunikation und Integration**, welche in den Förderangeboten für Kinder von fremdsprachigen Eltern angestrebt werden sollen. Allgemein orientieren sich die eingereichten Projekte an den Grundlagen sowie den Handlungsfelder der Leitlinien Frühe Förderung Schaffhausen, die im Herbst 2011 vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen verabschiedet wurden. Die dort aufgeführten Handlungsfelder zeigen mögliche Zugänge zur Frühen Förderung auf.

Aus den Integrationskrediten werden Angebote unterstützt, die sich spezifisch an fremdsprachige Kinder und ihre Familien richten. Insbesondere soll der Zugang zu **schwer erreichbaren Zielgruppen** verstärkt werden, zum Beispiel mit Projekteingaben, die sich auf **familienaufsuchende Angebote mit integrierter Elternarbeit** konzentrieren. In diesen Projekten soll auf Familien zugegangen werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an die bestehenden Förderangebote gelangen.

### Gesuchseingabe Beitragsjahr 2013: Projekte Frühe Förderung

#### A. Rahmenbedingungen

Unterstützt werden Projekte, die fremdsprachige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien in den erwähnten Schwerpunkten fördern. Finanzierungsgesuche für entsprechende Projekte können beim kantonalen Integrationsdelegierten eingereicht werden. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Primäre Zielgruppe der Projekte sind Kinder im Vorschulalter aus fremdsprachigen, bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien sowie deren Eltern, die aus dem einen oder anderen Grund keinen Zugang zu den bereits bestehenden Angeboten haben. Die Elternarbeit ist jeweils Teil des Förderangebots.
- Die Projektdurchführenden verfügen über spezifische Qualifikationen/ Kompetenzen für den Frühbereich oder eignen sich diese im Verlauf des Projekts an.
- Die Teilnahme an der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den unterstützten Projekten ist Pflicht. Die Vernetzung wird von Integres koordiniert.
- Zur Gewährleistung einer aktuellen Online-Datenbank sind die jeweiligen Angebote und Aktivitäten fristgerecht und vollständig an Integres zu übermitteln.
- Projekte orientieren sich an bereits erprobten Angeboten der frühen Förderung oder informieren sich über diese.
- Für Spielgruppen gelten zudem folgende Bedingungen:
  - Die Spielgruppe umfasst eine Gruppe von 8-10, mindestens jedoch 6 Kindern und wird von zwei Personen geleitet.
  - Mindestens 5 Kinder kommen aus fremdsprachigen Familien.
  - Konzept Sprachförderung: Es ist zu erläutern, wie die Sprachförderung umgesetzt wird.
  - Konzept Elternbeteiligung: Es ist zu erläutern, wie fremdsprachige, sozial benachteiligte oder bildungsferne Eltern erreicht, beteiligt und gebildet werden.

- Fachunterstützung: Es ist aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit mit geeigneten Fachstellen und Fachpersonen gewährleistet wird.
- Die Spielgruppenleiterinnen verfügen über eine speziell für diese Berufskategorie angebotene oder eine äquivalente Ausbildung.
- Die Spielgruppenleiterinnen haben den von der IG Spielgruppe Schweiz angebotenen Kurs "Integration und Sprachförderung" oder eine äquivalente Weiterbildung besucht oder haben sich dafür angemeldet.
- Bestehende Angebote sollen nicht konkurrenziert werden. Ist bereits ein Angebot vorhanden, muss erläutert werden, welche zusätzlichen Zielgruppen erreicht werden sollen.

### **Ausnahmen**

Bei Kleinprojekten mit quartier- oder gemeindebezogenen Motivationsangeboten können Ausnahmen zu den Mindestanforderungen beantragt werden. Diese sind zu begründen und werden in der Regel nur befristet bewilligt.

### **B. Inhalte des Projektbeschriebs**

1. Projektbezeichnung
2. Projektorganisation
  - a. Trägerschaft
  - b. Projektleitung
  - c. Kursleitung / Durchführende  
*Über welche Ausbildungen, Kompetenzen und Erfahrungen im Frühbereich verfügen die für die Durchführung Verantwortlichen?*
3. Zielgruppen  
*Wie lässt sich die Zielgruppe des Projekts beschreiben?*
4. Ausgangslage  
*Hier ist das Projekt zu begründen: Weshalb bedarf die Zielgruppe der speziellen Förderung? Aus welchen Gründen findet die Zielgruppe (noch) keinen Zugang zu «regulären» bzw. anderen Förderangeboten? Wodurch wird den möglichen Teilnehmenden der Zugang zum geplanten Angebot erleichtert? Etc.*
5. Zielsetzungen  
*Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? Welche Ziele sollen die Teilnehmenden erreichen? Wird an sprachlichen Zielen gearbeitet? Werden andere Zielen der vier Schwerpunkte angestrebt? Mit welchen Konzepten oder Lernmethoden wird gearbeitet?*
6. Aktivitäten  
*Durchführungsort(e), Häufigkeit und Regelmässigkeit der Aktivitäten, Zielsetzung der Aktivitäten, angewandte Methoden und Inhalte der Aktivitäten, Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden, Teilnehmerbeiträge.*
7. Organisation, Überprüfung und Auswertung der Zielsetzungen  
*Wie soll die Zielgruppe erreicht werden? Gibt es ein Eintrittsverfahren und eine allfällige Kurszuteilung? Wer ist für die Administration zuständig? Wie werden die Projektziele überprüft? Gibt es überprüfbare Lernziele und wenn ja, wie werden diese überprüft? Wie wird das Projekt ausgewertet?*

## 8. Zusammenarbeit

*Mit welchen Institutionen, Organisationen, Regelstrukturen finden Austausch und Zusammenarbeit (auch finanzieller Art) statt?*

## C. Gesuchseingabe und Gesuchsprüfung

Jedes Gesuch muss folgende drei Elemente beinhalten:

- 1) *Deckblatt*: Das Deckblatt muss vollständig ausgefüllt werden.
- 2) *Projektbeschreibung*: Ausführungen gemäss Punkte A & B (Rahmenbedingungen & Inhalt).
- 3) *Finanzen*: Es muss ein Budget mit sämtlichen Ausgaben und Einnahmen erstellt werden. Dies beinhaltet insbesondere Lohnkosten, Material, Spesen, Mieten, Elternbeiträge, Drittmittel etc. Auch Eigenleistungen (z.B. kostenlose Mitbenutzung von Räumen) sollen im Budget aufgeführt werden. Dem Gesuch sind drei Einzahlungsscheine beizulegen.

Die Gesuchseingabe muss termingerecht erfolgen; es gilt das Datum des Poststempels.  
**Eingabetermin für das Schuljahr 2013/14: 15. Juni 2013**

Die Gesuchseingabe für Projektbeiträge ist in deutscher Sprache zu verfassen und sowohl in einer gut kopierbaren **Papierversion** als auch per Email in **elektronischer Form** einzureichen. Das Gesuch ist mit einem durch die Trägerschaft unterzeichnetem Begleitbrief zu richten an:

Integrationsdelegierter des Kantons Schaffhausens  
Integres  
Kirchhofplatz 12  
8200 Schaffhausen  
Email: [kurt.zubler@ktsh.ch](mailto:kurt.zubler@ktsh.ch)

## Gesuchsprüfung

Über die Gesuche entscheidet der Integrationsdelegierte im Rahmen der vorhandenen Mittel. Übertreffen die eingereichten Gesuche die vorhandenen Mittel, werden neben den oben genannten Bedingungen folgende Kriterien gewichtet:

- Nachfragepotential: Quartiere oder Gemeinden mit hohem Ausländeranteil
- Angebotsdichte: Quartiere oder Gemeinden mit zu geringem oder fehlendem Angebot
- Entwicklungsperspektive: Längerfristige Perspektive und insbesondere Strategie zur Finanzierung nach Wegfall der Unterstützungsbeiträge aus der Integrationsförderung
- Konzeptqualität in den Kernfragen (Integrative Sprachförderung, Einbezug der Eltern, Erreichen der Zielgruppe)

Projekte, bei denen die budgetierten Beiträge Dritter noch nicht gesichert sind oder die zusätzliche Abklärungen erfordern, können mit einem entsprechenden Vorbehalt bewilligt werden.

#### **D. Auszahlungsmodalitäten**

Die Modalitäten der Auszahlungen werden im Einzelfall im Rahmen der Verfügung festgelegt.

#### **E. Berichterstattung**

Die Trägerschaft eines mitfinanzierten Projekts erstellt nach Ablauf des Betragesjahres einen Jahresbericht und eine Jahresabrechnung, bzw. einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung. Diese werden durch den kantonalen Integrationsdelegierten geprüft.

Der Bericht umfasst:

- Deckblatt
- Kurzbericht mit Schilderung des Projektverlaufs und Zusammenfassung der Ergebnisse
- Angaben über die Teilnehmenden
- Formular zu Leistungsumfang und Kosten
- Abrechnung im Vergleich zum eingereichten Budget

Ausführliche Angaben zum Inhalt des Projektberichts erhalten Sie nach Bewilligung des Projektgesuchs.

Für weitere Informationen oder Beratungen zu den Grundlagen oder Gesuchseingaben steht die Integrationsfachstelle Integres gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Zubler, Integrationsdelegierter des Kantons Schaffhausen